

Univ.Doiz. Dr. Martin Stift
Schloßgasse 24
A-2381 Laab im Walde

Msgr. W. Panzenböck
Bauamt der Erzdiözese Wien
Wollzeile 2
1010 Wien

Laab, 26.6.1987

Monsignore!

Die Pfarre Laab im Walde ist Besitzerin einer Kapelle, welche an der Einmündung der Schloßgasse in die Bundesstraße 13 gelegen ist (EZ 506 GST 19). Diese Kapelle wurde vor etwa 20 Jahren renoviert, befindet sich aber inzwischen in einem Zustand, der mittelfristig zu Sorge Anlaß gibt. Vor etwa 2 Jahren wurde das Fenster auf der Südseite zertrümmert; seither ist nichts geschehen, um den langsamen Verfall dieses historischen Gebäudes aufzuhalten. Meine wiederholten Vorstellungen bei unserem Pfarrer waren erfolglos, nicht einmal der Ersatz des beschädigten Fensters war zu erreichen. "Sie soll verfallen, wir brauchen sie nicht" war die einzige Stellungnahme dazu.

Aus meiner Sicht ist hierzu folgendes festzustellen: Die Kapelle ist Teil des historischen Ortskernes und eines der ganz wenigen noch existierenden alten Gebäude in Laab. Sie ist aus dem Ortsbild einfach nicht wegzudenken. Zu prüfen wäre überdies, ob auf die Kapelle nicht Denkmalschutzbestimmungen anzuwenden sind. Ich verstehe natürlich die finanziellen Probleme der Kirche, welche sich durch die Erhaltung zahlloser historischer Objekte überfordert fühlt. Auf der anderen Seite gibt es die Möglichkeit, um Subventionen bei Gemeinde und Land anzusuchen, vielleicht auch Privatinitiativen zu ermutigen. Ernsthaftige Aktivitäten in dieser Richtung sind mir nicht bekannt, es gab keinerlei Subventionsansuchen in dieser Richtung an den Gemeinderat. Eine Kapelle stillschweigend verfallen zu lassen, ohne alle Möglichkeiten zu ihrer Rettung auszuloten, kann für einen kulturbewußten Bürger dieses Landes nicht akzeptabel sein. Was mich persönlich betrifft, würde zudem meine Lebensqualität als Anrainer in unzumutbarer Weise beeinträchtigt, wie der beiliegende Lageplan klar erkennen läßt. Sollten wirklich alle Bemühungen zu einer Rettung der Kapelle mit kirchlichen oder öffentlichen Mitteln scheitern, ersuche ich Sie daher in aller Form um die Überlassung dieses Objektes.

In der Hoffnung auf eine positive Erledigung dieser Angelegenheit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Stift